



## Der Stadtrat an den Gemeinderat

14. Mai 2025

GR Nr. 2024/538

### **Motion von Jean-Marc Jung, Samuel Balsiger und Derek Richter betreffend Rote Fabrik, Umwandlung in einen privat betriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster, Ablehnung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. November 2024 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Jean-Marc Jung, Samuel Balsiger und Derek Richter (alle SVP) folgende Motion, GR Nr. 2024/538, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die aufzeigt, wie die Rote Fabrik in einen privatbetriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster umgewandelt werden kann. Aktionshalle, Clubraum und Fabriktheater sollen für die freie Kultur- und Gastroszene erhalten bleiben. Der Seezugang soll ebenfalls weiterhin öffentlich bleiben. Die Segelschule, ein Kindergarten und der Quartiertreff sollen erhalten und in die Start-up-Szenerie eingebettet werden.

#### **Begründung:**

Die Rote Fabrik als privatbetriebener Innovationshub und/oder als Start-up-Cluster wäre für die Stadt Zürich ein grosser Gewinn. Dieses Cluster wäre als Ergänzung zu auf kantonaler und/oder eidgenössischer Ebene laufenden Innovations-Clustern zu verstehen, wie etwa der Innovationspark auf dem Dübendorfer Flugplatz.

Gemäss «Innovation Zürich» ist die Innovationskraft des Standorts Zürich hoch. Wenn es um die Entstehung und Marktfähigkeit von neuen Produkten und Prozessen geht, liegt Zürich im Vergleich mit 250 europäischen Regionen auf Platz 51 und verpasst damit nur knapp die Top-20. Diese Dynamik darf nicht verloren gehen beziehungsweise muss weiter gefördert werden. Die Rote Fabrik ist der ideale Standort dafür.

Die bisherigen Aktivitäten der defizitären Roten Fabrik, die sich selbst als «das alternative Kulturzentrum an der schönsten Lage in Zürich» sieht und sich rühmt, aufrüttelnde Diskurse anzubieten, ist in letzter Zeit durch problematische Podiumsdiskussionen und Aktivitäten aufgefallen. Zu nennen ist hier etwa im September 2024 eine Veranstaltung über «die Geschichte der immensen Gewalt des zionistischen Siedlerkolonialismus Israels». Am selben Wochenende wurden auf dem Gelände der Roten Fabrik T-Shirts gedruckt, auf denen zu lesen war: «There Is Only One Solution – Intifada Revolution». Aufgrund solcher Entgleisungen erachten wir einen Teil der Aktivitäten der Roten Fabrik als nicht mehr legitim, zumal viel Steuergeld dorthin fliesst. Deshalb verlangen wir eine Redimensionierung der kulturellen Aktivitäten an diesem Ort und das Öffnen der Location für einen Innovationshub. Der Innovationshub soll dabei mindestens die Hälfte des Platzes der Roten Fabrik einnehmen. Wir sind überzeugt, dass ein attraktiver Start-up-Cluster an diesem Ort interessante und wichtige Arbeitsplätze schaffen wird.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen Anträge, die den Stadtrat verpflichten, einen Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachstehenden Gründen ab, die Motion entgegenzunehmen:



2/3

Die Motion verlangt nach einer kreditschaffenden Weisung mit dem Ziel, die Rote Fabrik in einen privatbetriebenen Innovationshub und/oder ein Start-up-Cluster umzuwandeln, wobei die drei Präsentationsräume der Interessengemeinschaft Rote Fabrik (IGRF): Aktionshalle, Clubraum und Fabriktheater sowie die Segelschule, der Kindergarten und der Quartiertreff beibehalten werden sollen.

Die Nutzung und Struktur der Roten Fabrik basiert auf den Gemeindeabstimmungen vom 25. September 1977 und vom 23. September 1987, in denen der Erhalt und die Nutzung der Gebäude der Roten Fabrik an der Seestrasse in Wollishofen als **Zentrum für Freizeit-, Kultur- und Bildungsaktivitäten** bestimmt wurden. Zwischen den beiden Volksabstimmungen hatte sich ein siebenjähriger Versuchsbetrieb mit verschiedenen Benutzendengruppen etabliert. Die in der zweiten Gemeindeabstimmung vorgeschlagene Lösung, auf eine übergeordnete Trägerschaft zu verzichten, basierte auf diesem Versuchsbetrieb.

Derart beheimatet das Areal der Roten Fabrik bis heute verschiedene Initiativen und Organisationen, die in Räumen tätig sind, die entweder von der Stadt der IGRF zugeteilt wurden oder ihnen direkt von der Stadt vermietet werden.

Neben den drei bekannten Präsentationsräumen Aktionshalle, Clubraum und Fabriktheater stehen der **IGRF** verschiedene Proberäume und Ateliers für Künstler und Künstlerinnen und Residenzen sowie Büroräumlichkeiten (vor allem im Trakt B) zur Verfügung. Der IGRF wurde mit der Gemeindeabstimmung 1987 eine unbefristete Subvention gesprochen.

Die **nicht der IGRF zugewiesenen Räume** werden von der Stadt an verschiedene kulturelle Institutionen sowie Künstler und Künstlerinnen vermietet. Dies sind neben den drei von den Motionären erwähnten – Segelschule, Kindergarten und Quartiertreff – auch das Restaurant Ziegel oh Lac!, das Druckatelier, die Schule für Kunst und Design F+F, die Shedhalle als Raum für prozessbasierte Kunst, der Spielbus der pädagogischen Aktion Zürich (PAZ), das Theater HORA und viele Einzelkünstler und -künstlerinnen und Gruppen, die in den insgesamt 53 städtischen Ateliers und Proberäumen künstlerisch tätig sind.

Diese Vielfalt der Benutzenden der Räumlichkeiten der Roten Fabrik ermöglicht ein pulsierendes Zentrum, in dem sich fruchtbare Synergien zwischen arbeitenden und präsentierenden Künstlern und Künstlerinnen sowie dem Publikum von Veranstaltungen und Ausstellungen, aber auch zwischen Kultur, Bildung und Sozialem ergeben. Dieses Zusammenkommen aller Elemente macht die Rote Fabrik aus: Ein vibrierendes Gefüge, das immer wieder herausgefordert ist, auf Veränderungen zu reagieren, Interessen und Konflikte auszuhandeln, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten und sich weiterzuentwickeln.

Der Vorschlag der Motionäre würde den Betrieb in der Roten Fabrik auf die drei Präsentationsräume reduzieren und nur die drei Elemente Segelschule, Kindergarten und Quartiertreff weiterziehen. Keinen Platz in diesen Plänen haben:

- das Atelier der Schule für Kunst und Design Zürich, F+F
- die Büros und Sitzungszimmer der IGRF
- das Druckatelier
- der Proberaum des Theater HORA
- das Restaurant Ziegel oh Lac!



3/3

- die Shedhalle
- der Spielbus der Pädagogischen Aktion Zürich (PAZ)
- der Veloladen
- die Ateliers und Proberäume der IGRF und der Stadt: z. B. Dock18 (Institut für Medienkulturen der Welt), CB-Lab (Ort der Kreation und des Experimentierens), AiR (Artist in Residenz-Projekt).

Diese Reduktion würde nicht nur die Möglichkeiten der Roten Fabrik als Veranstaltungsort stark einschränken, sondern insgesamt das Ende des Zentrums für Freizeit-, Kultur- und Bildungsaktivitäten bedeuten und somit den Zielen der beiden Gemeindeabstimmungen zuwiderlaufen. Zudem würde den Zürcher Künstlern und Künstlerinnen wertvoller Probe- und Ate-lierraum verloren gehen. Ein auf Stadtgebiet sehr rares Gut, das in der Kulturförderung eine immer grössere Bedeutung einnimmt.

Das «**Leitbild Seebecken**» (Seebecken der Stadt Zürich, Leitbild und Strategie, 2009, rev. 2018) wurde von der Stadt und vom Kanton erarbeitet und beschlossen. Es bezeichnet die Rote Fabrik als eines der «punktuellen Kulturangebote» im Seebecken, die erhalten bleiben sollen: «Sie sprechen unterschiedlichste Zielgruppen an und tragen zur Vielfalt des Seebeckens bei.» (S. 22). Die Rote Fabrik trägt heute dazu bei, die Leitsätze (S. 6/7) für das Seebecken zu erreichen, weil es in besonderem Mass öffentlich zugänglich ist und das Spektrum des Kultur-, Veranstaltungs- und Gastronomieangebots am See entscheidend erweitert.

Der Stadtrat hat im Jahr 2023 den «**Masterplan Seeufer Wollishofen**» beschlossen (Stadtratsbeschluss Nr. 1859/2023), den der Gemeinderat am 6. März 2023 zur Kenntnis genommen hat. Der «Masterplan Seeufer Wollishofen» hält die Erkenntnisse aus der vorangegangenen, gleichnamigen Testplanung fest und beschreibt auf den Seiten 18 und 19, dass in der Roten Fabrik schwerpunktmässig kulturelle Leistungen erbracht werden und weiterhin erbracht werden sollen. Die Rote Fabrik soll ein vielfältiger Ort mit einem hohen Öffentlichkeitsgrad bleiben. Für bestehende und neue gewerbliche Nutzungen sind schwerpunktmässig das KIBAG-Areal und das Werft-Areal entlang des Mythenquais beabsichtigt.

Das für einen **Innovationshub oder Start-up-Cluster** notwendige Umfeld/Ökosystem wird bei der Roten Fabrik von der Stadtentwicklung (STEZ/Wirtschaftsförderung) als suboptimal eingeschätzt. Innovationshubs und/oder Start-up-Cluster sind für die Stadt Zürich wichtig und manifestieren sich heute insbesondere im Stadtzentrum und im Quartier Escher Wyss (ICT Start-ups), in Oerlikon (Unternehmens- und Forschungscluster im Bereich Künstlicher Intelligenz), in Schlieren (Unternehmens- und Forschungscluster im Bereich BioTech) und beim Flugplatz Dübendorf (Innovationspark Zürich, Unternehmens- und Forschungscluster im Bereich Robotik und Mobilität, Luft- und Raumfahrt und fortgeschrittene Produktionstechnologien).

Aus den obengenannten Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter